

## Leistungsbeschreibung

### Eltern-Kind-Gruppe

Betreuung von Schwangeren bzw. Müttern oder Vätern bzw. Paaren mit Kind(ern), SGB VIII / SGB XII



Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 2  
55624 Rhaunen

## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Allgemeines</b> .....  | <b>3</b> |
| 1.1 Anschrift der Einrichtung .....  | 3        |
| 1.2 Anschrift der Gruppe .....   | 3        |
| 1.3 Einrichtungsträger .....   | 3        |
| 1.4 Rechtliche Grundlagen .....  | 3        |
| 1.5 Platzzahl .....  | 3        |
| 1.6 Anzahl der Gruppen .....   | 3        |
| 1.7 Sonstiges .....  | 3        |
| 1.7.1 Lage .....   | 4        |
| 1.7.2 Verkehrsanbindung .....  | 4        |
| 1.8 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband .....   | 4        |
| <b>2. Personenkreis</b> .....  | <b>4</b> |
| 2.1 Aufnahme- und Betreuungsalter .....  | 4        |
| 2.2 Beschreibung des Angebotes .....   | 4        |
| 2.3 Ausschlusskriterien .....  | 5        |
| <b>3. Zielsetzung / Konzeption</b> .....   | <b>5</b> |
| 3.1 Versorgungsregion .....  | 5        |
| 3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe / Indikation .....   | 5        |
| 3.2.1 Ziele und Inhalte der Arbeit .....   | 5        |
| 3.2.1.1 Entwicklung/Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens .....                                 | 6        |
| 3.2.1.2 Entwicklung/Unterstützung einer wachsenden Mutter/Vater-Kind-Beziehung .....                           | 6        |
| 3.2.1.3 Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen und einer schulischen / beruflichen Orientierung .....       | 6        |
| 3.2.1.4 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des/der Partners/in zum Kind ..... | 6        |
| 3.2.2 Individuelle Sonderleistungen .....  | 6        |
| 3.3 Vorhandenes Raum- und Betreuungsangebot .....  | 7        |
| 3.3.1 Raumangebot .....  | 7        |
| 3.3.2 Betreuungsangebot .....  | 7        |
| 3.3.3 Öffnungszeiten .....   | 7        |
| 3.3.4 Personalschlüssel und Personalausstattung .....  | 8        |
| 3.3.5 Versorgungsrahmen .....  | 8        |
| 3.4 Kooperation mit anderen Maßnahme- und Leistungsträgern der Region .....                                    | 8        |
| 3.5 Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen .....  | 8        |
| 4. Inhalt und Umfang der Leistungen .....  | 8        |
| 4.1 Zeitlicher Umfang .....  | 8        |
| 4.1.2 Betreuungszeiten .....   | 8        |
| 5. Räumliche Ausstattung .....   | 8        |
| <b>6. Qualifikation des Personals</b> .....  | <b>9</b> |
| <b>7. Qualitätsentwicklung</b> .....   | <b>9</b> |
| 7.1 Konzeptentwicklung / Konzeptsicherung .....  | 9        |
| 7.2 Personalentwicklung .....  | 9        |
| 7.3 Dokumentation von Prozessen und Leistungen .....   | 9        |
| 7.4 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII .....  | 9        |
| 7.5 Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII und § 30a BZRG .....                            | 10       |
| 7.6 Beschwerdemanagement .....   | 10       |
| 7.7 Partizipation .....  | 10       |
| 8. Kontakt .....   | 11       |

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Anschrift der Einrichtung**

Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 55 – 59  
55758 Niederwörresbach  
Telefon: 06785 – 9779-0  
Telefax: 06785 – 9779-90

### **1.2 Anschrift der Gruppe**

Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 2  
55624 Rhaunen

### **1.3 Einrichtungsträger**

Stiftung kreuznacher diakonie  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Ringstraße 58  
55543 Bad Kreuznach

### **1.4 Rechtliche Grundlagen**

- § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung i. V. m. §§ 34, 35a, 36, 41
- § 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgaben
- § 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe i.V.m.
- § 55 Abs.2 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- § 58 SGB XII Gesamtplan
- § 67, 68 SGB XII Leistungsberechtigte und Umfang der Leistungen

### **1.5 Platzzahl**

7 Schwangere bzw. Mütter/Väter bzw. Paare (im Folgenden Elternteile genannt) mit Kind(ern)  
Von den sieben Plätzen können maximal drei Plätze mit geistig behinderten Elternteilen belegt werden.

### **1.6 Anzahl der Gruppen**

1

### **1.7 Sonstiges**

### **1.7.1 Lage**

Der Ort Rhaunen verfügt über eine gute Infrastruktur. Die Gruppe liegt im Ortsmittelpunkt. Geschäfte und (Arzt-)praxen sind fußläufig erreichbar. Zum Anwesen gehören ca. 500 qm Freigelände mit Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.

### **1.7.2 Verkehrsanbindung**

Öffentliche Verkehrsmittel; Bushaltestelle 3 Min. zu Fuß entfernt.

Bei besonderem, individuellen Bedarf kann ein Fahrdienst als Sondermaßnahme mit gesonderter Berechnung nach Vereinbarung angeboten werden,

## **1.8 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband**

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Rheinland, Westfalen, Lippe  
Lenastr. 41, 40470 Düsseldorf

## **2. Personenkreis**

### **2.1 Aufnahme- und Betreuungsalter**

Schwangere und Elternteile i. d. R. ab 14 Jahren mit Kind(ern) bis sechs Jahre. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat.

Es findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung mit dem/der zuständigen

Sozialarbeiter/in vom Jugend- und/oder Sozialamt statt.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie die Bereitschaft, sich in die

Gruppe zu integrieren und an verbindlichen Gruppenangelegenheiten teilzunehmen, ist Voraussetzung für die Aufnahme.

### **2.2 Beschreibung des Angebotes**

Das Angebot des stationären Eltern-Kind Wohnens in Rhaunen ist Teil einer differenzierten Gesamtkonzeption mit den Möglichkeiten

- intensiver stationärer Betreuung in Diensten über Tag und Nacht in den drei Eltern-Kind-Gruppen in Kirn und in Rhaunen
- Betreutes Wohnen für Elternteil und Kind in Kirn
- Betreutes Wohnen für Elternteil und Kind in eigener Wohnung im Ort Rhaunen bzw. im näheren Einzugsgebiet der Eltern-Kind Einrichtungen.

Das Angebot ist offen für werdende Mütter und Elternteile mit Kind(ern), die einer pädagogischen Unterstützung und Förderung bedürfen, welche mit anderen ambulanten und teilstationären Hilfen nicht abgedeckt werden kann und die gleichzeitig die Verantwortung für ein Kind tragen, der sie angesichts des eigenen Hilfebedarfs nur unzureichend gerecht werden können. Deshalb brauchen die schwangeren Frauen bzw. die Elternteile

- Begleitung und Beratung zur Klärung eigener Perspektiven
- Förderung und Beratung in Fragen der Kinderbetreuung und Erziehung;
- Einüben relevanter praktischer Fähigkeiten zur Verselbstständigung als allein erziehender Elternteil mit Kind(ern)
- Entlastung bei der Betreuung während der eigenen Ausbildung oder Berufstätigkeit
- Hilfe bei der Tages-, Wochen- und Jahresgestaltung im Zusammenleben mit dem Säugling (Kleinkind) und ggf. Geschwistern

Auf der Basis einer ressourcen- und lebensweltorientierten Grundhaltung unterstützen wir die Persönlichkeitsentwicklung der Elternteile.

In der Arbeit mit den Säuglingen und Kleinkindern spielt die Vermittlung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse eine wichtige Rolle.

Die Beziehung zum nicht betreuenden Elternteil soll entsprechend den Möglichkeiten des Einzelfalls gefördert werden.

Dieses Hilfsangebot versteht sich als eine komplexe multifunktionale Leistung.

Das Angebot vereinigt die stationäre Hilfe zur Erziehung bzw. der Hilfe für junge

Volljährige mit Elementen aus einer Fülle vielseitiger Maßnahmen z.B. Eltern-bildung

Jugendsozialarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Beratung in Fragen der Partnerschaft und Sexualität.

Unter Berücksichtigung der Hilfestellung bei der Betreuung der betroffenen Säuglinge und Kleinkinder

oder deren zeitweisen Versorgung während der schulischen/beruflichen Tätigkeit der jungen

Mutter/des jungen Vaters wird deutlich, dass es sich um eine komplexe, multifunktionale Leistung

handelt.

Die Hilfe soll flexibel dem individuellen Bedarf der jungen Mütter/des jungen Vaters angepasst werden und dadurch Übergänge in selbstständigere Lebensformen mit einer geringeren Betreuungsdichte im Sinne einer Nach-betreuung ermöglicht werden.

## **2.3 Ausschlusskriterien**

Akut Alkohol- und Drogenabhängige

Akut psychotisch Erkrankte

## **3. Zielsetzung / Konzeption**

### **3.1 Versorgungsregion**

Das Angebot gilt grundsätzlich bundesweit.

Schwerpunktmäßig umfasst das Einzugsgebiet die mittlere Region von Rheinland-Pfalz.

Die Hilfe ist personenorientiert bzw. einzelfallbezogen, flexibel und ressourcenorientiert, so dass das soziale Umfeld wenn möglich erhalten oder weitgehend eingebunden wird.

### **3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe / Indikation**

- Schwangere bzw. Elternteile, die eine Unterstützung benötigen, um die eigenen Perspektiven in persönlicher und beruflicher Hinsicht und mit Blick auf das Kind zu klären
- Mädchen, die während einer stationären Maßnahme der Hilfe zur Erziehung schwanger werden und Unterstützung brauchen, die ihrer besonderen Lebenssituation gerecht wird
- Elternteile, die aufgrund erheblicher eigener Belastungen in Fragen der materiellen Sicherheit, der Partnerschaft, der schulischen oder beruflichen Perspektive, in Fragen der Suchtgefährdung oder bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen Beratung und Hilfe wünschen
- Werdende Mütter und junge Elternteile, die mit der eigenen Rolle als Eltern oft auf dem Hintergrund einer ungeklärten oder gescheiterten Partnerschaft nicht klar kommen und in der eigenen Familie nicht aufgefangen werden

#### **3.2.1 Ziele und Inhalte der Arbeit**

Die Planung der Hilfe sollte günstigstenfalls mit dem Bekanntwerden der Schwangerschaft beginnen. An der individuellen Teilhabe- und Hilfeplanung sollten von Anfang an alle Personen, Leistungsträger und Leistungsanbieter mitwirken. Im Einzelfall kooperieren Jugendamt und Sozialamt im Sinne einer qualifizierten Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sowie der Planung der Hilfe nach § 58 SGB XII zur Bereitstellung abgestimmter Leistungen

Bedarflage und Zielsetzung werden in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen und ggf. Teilhabeplänen abgestimmt. Eine differenzierte individuelle Aufgabenstellung ergibt sich aus den unterschiedlichen Problemlagen der Mütter.

Hierzu gehören insbesondere:

### **3.2.1.1 Entwicklung/Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens**

- Biographiearbeit zur Klärung der eigenen Mehrgenerationenbeziehung
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven und eines eigenen Lebenskonzepts

### **3.2.1.2 Entwicklung/Unterstützung einer wachsenden Mutter/Vater-Kind-Beziehung**

- Gesundes Leben in und nach der Schwangerschaft
- Anleitung zur Ernährung und Pflege eines Neugeborenen/Kleinkindes
- Überwachung und Förderung der frühkindlichen Gesundheitsentwicklung
- kompensatorische Betreuung zum Ausgleich mütterlicher/väterlicher Betreuungsdefizite
- Entscheidungsfindung begleiten, ob die Kindesmutter/ Eltern(teil) auf Dauer mit dem Kind zusammen leben möchte
- Bearbeitung einer möglichen Lösung bei Trennungswunsch, zu einer Vermittlung des Kindes in eine Pflegefamilie oder zu einer Freigabe zur Adoption
- Erarbeitung gemeinsamer Problemlösungsstrategien im Zusammenhang mit der Planung des gemeinsamen Lebensweges von Mutter/Vater und Kind im Falle einer psychischen Erkrankung oder Lern/- geistigen Behinderung der Kindesmutter und Einsicht in die eigenen Grenzen bei der Wahrnehmung der Rolle als Mutter bis hin zur Akzeptanz von anteiliger überdauernder Fremdhilfe bei der Kindererziehung

### **3.2.1.3 Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen und einer schulischen / beruflichen Orientierung**

- Strukturierung des alltäglichen Ablaufs, Hilfe bei der Haushaltsführung und im Umgang mit Geldangelegenheiten
- Unterstützung bei der Abwicklung aller Formalitäten und bei Kontakten zu Behörden und Beratungsstellen
- Klärung und Organisation eventuell notwendiger nachsorgender, absichernder Hilfen; Motivation zu Vermittlung notwendiger Therapien
- Integration in die Schule bzw. Arbeitsleben, das kann sowohl eine tatsächliche Berufstätigkeit, ggf. in einer Werkstatt als auch Praktikas oder ehrenamtliche Arbeit beinhalten

### **3.2.1.4 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des/der Partners/in zum Kind**

- Möglichkeit der Übernachtung im Appartement der Mutter/des Vaters um die Mutter/Vater-Kind Beziehung zu fördern.
- Auseinandersetzung mit den Aufgaben eines gemeinsamen Lebens als Kleinfamilie mit gemeinsamer Haushaltsführung

## **3.2.2 Individuelle Sonderleistungen**

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan bzw. Teilhabeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die Einrichtung verfügt über interne und auch externe therapeutische Möglichkeiten (Systemische Paar- und Familientherapie; Video-Home-Training, Video-Interaktionsbegleitung; Fachdienste des Sozialpädiatrisches Zentrums der Stiftung kreuznacher diakonie).

Notwendige Zusatzleistungen werden über Fachleistungsstunden oder andere Sozialgesetzgebungen betreffend, z.B. kassenärztliche Regelungen abgerechnet.

### **3.3 Vorhandenes Raum- und Betreuungsangebot**

#### **3.3.1 Raumangebot**

Die großzügigen Räumlichkeiten in sieben Appartements mit insgesamt 482 qm Nutzfläche sind für das Zusammenleben von Mutter und Vater und Kind(ern) sehr gut geeignet und verfügen auch über die entsprechende Einrichtung und Ausstattung.

Es steht für jede junge/n Mutter/Vater und ihr Kind eine möblierte abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung. Hierzu gehören ein Zimmer für die Mutter/den Vater mit kleiner Küche bzw. Küchenseite, ein Zimmer für das Kind sowie Sanitärraum mit Dusche und ein Flur. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für diensthabenden Mitarbeitende, Büro und Sanitärräume sowie gemeinsam genutzte Besprechungszimmer und ein Spielbereich. Funktionsräume befinden sich im Keller. Hierzu gehören u. a. eine Waschküche mit Waschmaschine und Trockner sowie ein ebenerdig zu erreichender Abstellraum für Kinderwagen. Die Reinigung der Wohneinheit, Wäschepflege und die Essensversorgung mit Einkauf sind unter Anleitung und Kontrolle zunehmend selbständig zu bewältigende Aufgaben der Bewohnerin.

#### **3.3.2 Betreuungsangebot**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung als Diplomsozialpädagogin, Erzieherin bzw. Heilpädagogin. Die Mitarbeiterinnen müssen berufserfahren sein und die soziale Infrastruktur der Region gut kennen.

Der Betreuungsbedarf des Kindes wird während der Schul- oder Berufsausbildung bzw. Arbeitszeit der jungen Mütter/Väter über ausgebildete Fachkräfte gewährleistet.

Mütter/Väter mit Belastungsfaktoren bedürfen der zeitweiligen Entlastung in der Kinderbetreuung. Ebenso werden besondere Betreuungsangebote mit den Müttern zur individuellen Förderung der Kinder geleistet.

Der Betreuungsbedarf des Kindes alleine kann auch analog der Grundlage einer Inobhutnahme des Kindes im stationären Bereich des Kinder- und Jugendheimes gesichert werden, wenn die Mutter ihre Verantwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnimmt und das Kind besonderen Risiken ausgesetzt ist.

#### **3.3.3 Öffnungszeiten**

Die Gruppe wird „rund-um-die-Uhr“ im Schichtdienst betreut. Nachts ist ebenfalls jeweils eine pädagogische Fachkraft des Teams oder eine Krankenschwester im Nachtdienst in der Gruppe.

Eine krisenbedingte Aufnahme nach § 42 SGB VIII kann jederzeit erfolgen. Hierbei ist eine Betreuung „rund-um-die-Uhr“ bei Aufnahme im stationären Bereich des Heimes sichergestellt.

Zusätzlich besteht für alle Angebotsformen auch nachts und an Wochenenden sowie an Feiertagen eine Hintergrundrufbereitschaft durch die Anbindung des Angebotes an den stationären Bereich des Kinder- und Jugendheimes Niederwörresbach.

### **3.3.4 Personalschlüssel und Personalausstattung**

6,40 (heil-)pädagogische Fachkräfte für 7 Plätze (Mütter/Väter mit Kind/ern) inklusive Gruppenleitung und 0,5 Vollzeitstelle für Berufspraktikant/in

Leitung und Verwaltung jeweils bis zu 10% der Bruttopersonalkosten

0,20 Stelle Bereichsleitung

0,50 Stelle Hauswirtschaft

0,15 Stelle Hausmeister

Sollten die untergebrachten Mütter geistig behindert sein, muss die o .g. Stellenanzahl (laut Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz) um 0,4 Vollzeitstellen pro geistig behinderter Mutter aufgestockt werden.

→Hierfür wird mit dem Landesamt für Jugend und Soziales ein Aufschlag auf den Basispflegesatz vereinbart und zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **3.3.5 Versorgungsrahmen**

Als Teil des Programms zur Verselbstständigung wird die Vollversorgung durch dezentrale Selbstversorgung organisiert. Dabei findet die individuelle Situation der einzelnen Mutter/des einzelnen Vaters Berücksichtigung.

### **3.4 Kooperation mit anderen Maßnahme- und Leistungsträgern der Region**

- Jugendämter, zuständiger ASD und Pflegekinderdienst wg. Kontakt zu Tagesmüttern
- Sozialämter
- Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes, der Caritas oder Pro Familia
- Kinderärzte und Krankenhäuser

### **3.5 Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen**

Ergänzende Dienstleistungen können von kooperierenden Einrichtungen, wie z.B. SPZ, und praktizierenden Psychologen/innen in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger hinzugezogen werden. (s. Punkt 3.2.2)

## **4. Inhalt und Umfang der Leistungen**

### **4.1 Zeitlicher Umfang**

Vollstationäre Maßnahme gemäß der gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII bzw. SGB XII.

#### **4.1.2 Betreuungszeiten** (vgl. hierzu auch Punkt 3.3.3)

Die Hilfe soll mittel- oder langfristig sicherstellen, dass die/der Mutter/Vater auch in ihrer/seiner besonderen Lebenslage auf ein selbstständiges Leben vorbereiten kann, in Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt wird und insbesondere mit Blick auf das erwartete oder bereits geborene Kind ihrer/seiner Verantwortung als Mutter oder Vater gerecht werden kann.

## **5. Räumliche Ausstattung**



- Fünf Wohneinheiten mit einem Zimmer für Mutter oder Vater und zwei Appartements für junge Familien mit bis zu zwei Kinderzimmern sowie eigener Küche / Küchenzeile und Bad.
- Dienstzimmer, Besprechungszimmer, Sanitärraum Mitarbeiter/innen
- Kellerräume mit gemeinschaftlicher Nutzung wie Waschküche und Abstellräume

## 6. Qualifikation des Personals

Fachkräfte jeweils mit der Qualifikation Diplomsozialpädagoge/in, Erzieher/in, teils mit Zusatzqualifikation in SPFH oder System.Beratung (s. 3.3.4)

100 % Diplom-Sozialpädagoge/in oder pädagogische Fachkraft mit entsprechender Berufserfahrung

540 % entsprechend Fachkräfte-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz

50 % Berufspraktikant/-in

Die Mitarbeiterinnen müssen die Bereitschaft zu langfristiger Beziehungsarbeit sowie zur internen und externen Fortbildung und Supervision haben. Im Team sollten lebenserfahrene Mitarbeiterinnen vertreten sein

## 7. Qualitätsentwicklung

### 7.1 Konzeptentwicklung / Konzeptisierung

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbieter, insbesondere im Sozialraum des Kreises Bad Kreuznach und anderer belegender Jugendämter/Sozialämter der angrenzenden Landkreise zur stetigen Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen
- jährlicher Erfahrungsbericht
- Fachliche Kontakte zu Trägern vergleichbarer Angebote
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Ev. Fachverbandes für erzieherische Hilfen
- Mitglied der Unterarbeitsgruppe des AK Diakonische Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz.
- Begleitete Fallbesprechungen; Teambesprechung durch Pädagogische Leitung / Bereichsleitungen
- Es besteht grundsätzlich ein Angebot für Supervision.

### 7.2 Personalentwicklung

- Stellenbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Fachspezifische Fortbildungen; Supervision

### 7.3 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Zielvereinbarungen, die sich aus der Hilfe- und Erziehungsplanung und Teilhabeplanung ergeben
- Dokumentation und Evaluation
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Erstellung von Sachstandsberichten zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Abschlussbericht

### 7.4 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

- Schutzkonzept laut Qualitätsmanagement
- Zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Kindesalter gem. § 8a SGB VIII wird die Recklinghauser Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre) eingesetzt, bei Jugendlichen die Risikoanalyse für Jugendliche (12 – 18 Jahre.) Die vorstehende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im Einzelfall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.
- Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt erfolgt mit einem eigenen Formblatt.

## **7.5 Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII und § 30a BZRG**

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 14 c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigten Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

## **7.6 Beschwerdemanagement**

Gemäß des Qualitätshandbuches der KJF erhalten der junge Mensch und sein Vormund bei der Aufnahme schriftliche Informationen über die Beschwerdemeldung sowie alle benötigten Daten bzgl. der Ansprechpartner. Im Fall einer Beschwerde hat der junge Mensch die Möglichkeit sich direkt an die Pädagogische Leitung zu wenden oder seine Beschwerde schriftlich in einem entsprechenden Formular zu fixieren.

## **7.7 Partizipation**

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts).
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines/r Haussprechers/in, welcher die Belange der Gruppe vertritt (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.).
- Monatliche verpflichtende Hausbesprechungen, in denen die Themen der Mütter/Väter, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege.
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter.
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen).
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiter unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele).
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitarbeit, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen.

- Die Gruppenbewohner/innen benennen, welchen Mitarbeiter sie sich als Persönlich Verantwortliche Erzieherin (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist umgesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Jugendlichen durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußern Mütter/Väter, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen der Jugendliche benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an den betroffenen Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Einrichtungsweite Befragung der jungen Menschen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

## 8. Kontakt

Stiftung kreuznacher diakonie  
 Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Hauptstraße 55-59  
 55758 Niederwörresbach  
 Tel. 06785-9779 60  
 Fax 06785- 9779 90  
 E-mail: [kjf-nwb@kreuznacherdiakonie.de](mailto:kjf-nwb@kreuznacherdiakonie.de)

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.kreuznacherdiakonie.de](http://www.kreuznacherdiakonie.de)

### **Laufzeit der Vereinbarung vom                    bis**

Diese verlängert sich jeweils um ein Jahr wenn nicht eine der beiden Parteien drei Monate vor Jahresende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer  |
| Kreisverwaltung Birkenfeld          | Stiftung kreuznacher diakonie<br>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Datum, Ort                          | Datum, Ort  |
|                                     |   |
|                                     |   |
| Unterschrift                        | Unterschrift  |